



Verhaltenskodex



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

NEUMO ist sich ihrer Verantwortung für kommende Generationen bewusst. NEUMO hat sich schon vor vielen Jahren auf die Fahne geschrieben, einen vertrauensvollen und transparenten Umgang innerhalb der Belegschaft und mit all unseren Kunden und Lieferanten zu pflegen.

Als Stammhaus der NEUMO Ehrenberg Group bieten wir unterschiedlichste Anwendungen aus einer Hand. Wir stehen für **Innovation, Qualität, respektvollen Umgang und nachhaltiges Handeln**.

Dieser Verhaltenskodex führt verbindliche Grundregeln und Prinzipien der **Menschenrechte**, der **fairen Arbeitsbedingungen**, der **Nachhaltigkeit** und des Kampfes gegen die Korruption zusammen. Deren strikte Beachtung gehört für mich als Geschäftsführer der NEUMO zum Grundsatz der guten Unternehmensführung. Er bietet eine gute Orientierungshilfe für Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder, Führungskräfte und alle Mitarbeiter der NEUMO.

Wir halten geltende gesetzliche Vorschriften und andere Anforderungen ein und bekennen uns mit diesem Verhaltenskodex zu den gesetzlichen Standards und Normen, wie den **OECD-Leitsätze**, den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** und den 10 Grundsätzen des **UN Global Compact**.

Der Verhaltenskodex legt den Anspruch an uns selbst fest und beschreibt, wie wir miteinander umgehen wollen. Gleichmaßen ist er ein globales Versprechen für verantwortungsvolles Handeln gegenüber allen unseren Partnerinnen und Partnern, der Öffentlichkeit und der Umwelt.

Lassen Sie uns den kommenden Weg gemeinsam gehen!

Ihr
Wolf Ehrenberg

II. Geltungsbereich

NEUMO hat sich der Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Standards verschrieben. Ebenso gilt dieser Verhaltenskodex und die Einhaltung der Standards für alle Geschäftspartner der NEUMO und ist Voraussetzung für unsere Geschäftsbeziehungen. Dies gilt für alle Geschäftspartner, die in direkter Geschäftsbeziehung mit der NEUMO stehen.

NEUMO erwartet darüber hinaus von seinen Geschäftspartnern, dass diese ihre gesamte Wertschöpfungskette sowie weiterführenden Handlungsfelder an diesen Standards und Anforderungen ausrichtet, um verantwortliches Handeln und innovative Zusammenarbeit über die gesamte Lieferkette zu gewährleisten.

strategie

partnership



III. Einhaltung geltender Bestimmungen

NEUMO hält sich an alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Die Einhaltung dieser Vorgaben sowie von industriellen Mindeststandards gilt ebenso für unsere Geschäftspartner. Dabei sind immer die Regelungen mit den strengsten Anforderungen vorrangig gültig.



IV. Achtung von Menschenrechten



1. Verbot von Kinderarbeit



- Einhaltung aller gültigen Gesetze bezüglich Kinderarbeit
- Zulässiges Mindestalter nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet
- Ohne Regelung für Mindestalter werden keine Personen unter 14 Jahren beschäftigt
- Kein Einsatz von Arbeitern unter 18 Jahren für körperlich gefährliche Arbeit oder nächtliche Beschäftigung





2. Verbot von Zwangsarbeit

- Zwangs- oder Pflichtarbeit ist verboten
- Arbeit wird nicht als Strafmaßnahme zur Disziplinierung oder Bestrafung angewandt
- Jeder Mitarbeiter hat die ständige Kontrolle über seine Ausweispapire und offiziellen Dokumente
- Disziplinarregeln und -verfahren, entsprechend dem geltenden Recht, sind verständlich formuliert und werden nachvollziehbar mitgeteilt

3. Diskriminierungsverbot

- Jegliche Art von Diskriminierung, Benachteiligung, Belästigung, Mobbing und Verleumdung wird strikt abgelehnt
- Gewährleistung von grundsätzlicher Chancengleichheit und Gleichbehandlung, - unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, politischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung sowie Geschlecht und Alter

4. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

- Anerkennung des Rechts zur Gewerkschaftsgründung und -beitritt sowie zur Beteiligung an Tarifverhandlungen
- Die Unabhängigkeit von Gewerkschaften wird respektiert
- Gewerkschaftsmitglieder werden allen anderen Mitarbeitern gleichgestellt behandelt

5. Geregelter Arbeitsverhältnisse

- Einhaltung der geltenden Gesetze und verbindlichen Industriestandards zu Arbeitszeiten, Überstunden, Löhnen und anderen Arbeitgeberleistungen
- Übereinstimmung der vertraglich geregelten Arbeitszeit mit nationaler Gesetzgebung und branchenüblichem Standardwert
- Zahlung angemessener, ausreichender, den nationalen Vorgaben oder dem branchenüblichen Standardwert entsprechender Löhne sowie Einhaltung aller anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen
- Keine Anwendung von Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme

V. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

ARBEITS-

NEUMO sorgt für ein hohes Arbeitsschutzniveau und erwartet dies ebenfalls von ihren Geschäftspartnern. Dazu gehört ebenfalls die Schaffung und Einführung von geeigneten Gesundheits- und Sicherheitsvorsorgemaßnahmen.

NEUMO erwartet von sich selbst, dass alle geltenden Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden und ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, bei dem die Gesundheit der Mitarbeiter im Mittelpunkt steht, sichergestellt ist. Dies beinhaltet eine regelmäßige Überprüfung der Arbeitsplätze, getroffener Maßnahmen und entsprechender Schulungen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir dieses Handeln in gleicher Weise.



VI. Anti-Korruption



NEUMO verfolgt eine Null-Toleranz-Politik hinsichtlich Bestechung/Bestechlichkeit und allen weiteren Erscheinungsformen von Korruption. Unseren Geschäftspartnern ist dies bewusst und es ist ihnen untersagt, unseren Mitarbeitern Geldbeträge jeglicher Höhe, Schenkungen, Darlehen, Rabatte oder Wertgegenstände anzubieten, die die Mitarbeiter verleiten könnten, gegen ihre Pflichten zu handeln. Ausgenommen sind Geschenke und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen und damit im erlaubten Bereich des Umgangs mit Zuwendungen liegen und unserer Anti-Korruptionsleitlinie entsprechen.

Alle Geschäfte und das Voranbringen dieser gründet ausschließlich auf Qualität und Integrität. Daher erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern ein uneingeschränktes Unterbinden aller Formen und Verhalten von Korruption sowie entsprechende Maßnahmen bei Nichteinhaltung.





VII. Fairer Wettbewerb



NEUMO fördert und erkennt einen **freien und unverfälschten Wettbewerb am Markt an** und hat das Ziel, einen **fairen Umgang mit ihren Wettbewerbern** zu betreiben. Wir erwarten dies selbstverständlich von allen Marktteilnehmern und lehnen daher Absprachen zu Preisen und Konditionen ebenso wie Absprachen zum Zwecke der Marktaufteilung prinzipiell ab.



VIII. Datenschutz



NEUMO, nimmt **Datenschutz und dessen gesetzliche Regelung** sehr ernst.

Einen verantwortungsvollen Umgang nach den geltenden Rechtsbestimmungen erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dies bezieht ein:

- personenbezogene Daten werden geschützt
- eine Erhebung personenbezogener Daten erfolgt im Sinne der Datenschutzgesetze nur, wenn diese für festgelegte und rechtmäßige Zwecke erforderlich sind.
- die Verwendung ist transparent
- eine Löschung der Daten erfolgt, sobald der rechtmäßige Zweck nicht mehr vorliegt

IX. Nachhaltigkeit und Umwelt

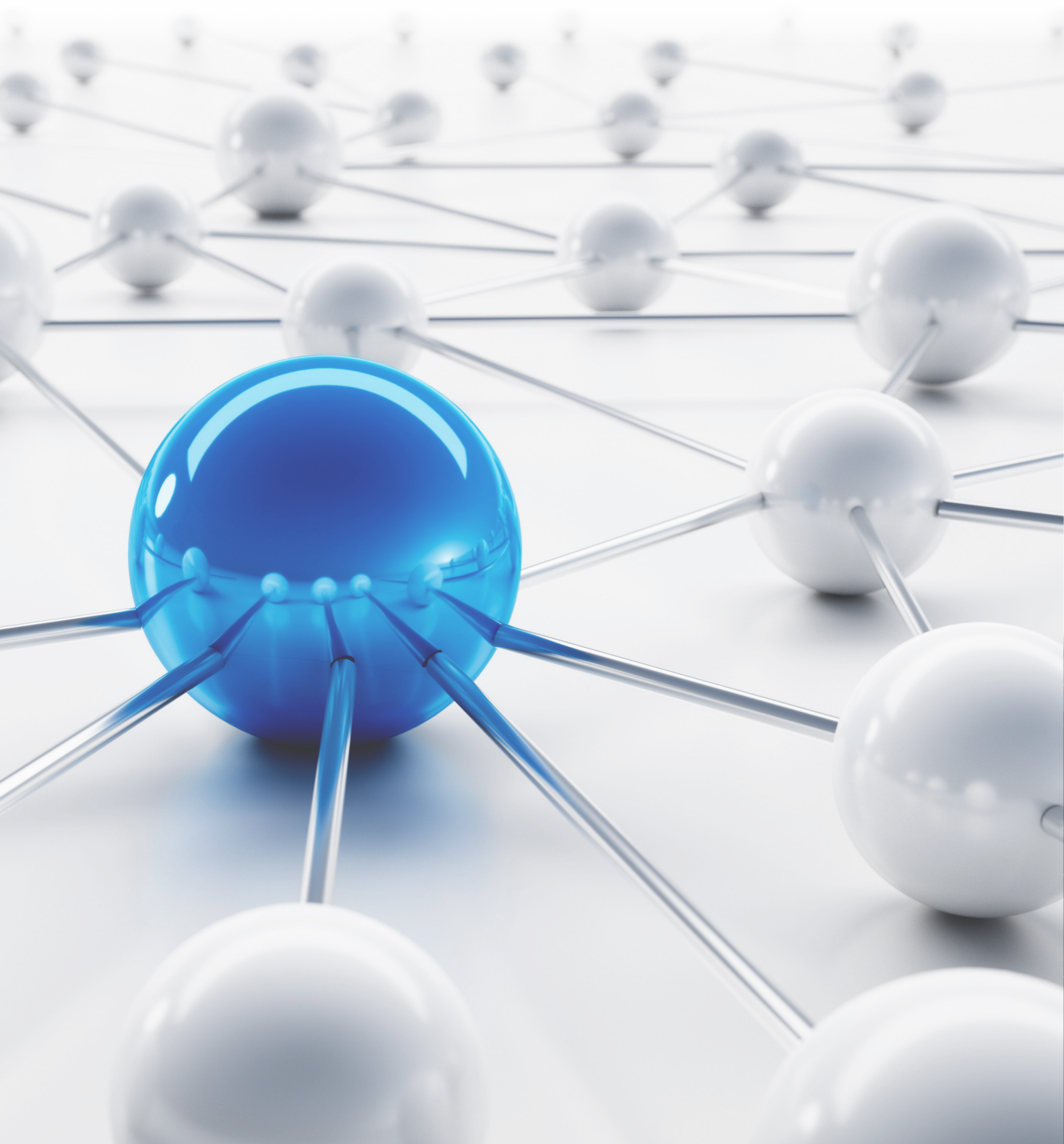


NEUMO möchte wirksame Beiträge zu **Klimaschutz** und **Ressourcenschonung** leisten. Mit unserem Neubau auf dem NEUMO-Ehrenberg-Campus legen wir die ersten Weichen unseres **ökologischen und nachhaltigen Handelns**.

Unsere Entscheidungen treffen wir in ganzheitlicher Berachtung der Auswirkungen auf unseren **ökologischen Fußabdruck**, auf die Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft sowie unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.

Bei unseren Geschäftspartnern gehen wir von einer ebenfalls ganzheitlichen Betrachtung und entsprechenden Entscheidungen im Sinne einer nachhaltigen umweltbewussten Entwicklung aus.

X. Selbstverpflichtung und Kontrolle



1. Wertschöpfungskette

Neumo erwartet die in diesem Verhaltenskodex verankerten Grundsätze auch von seinen Subunternehmen und sonstigen Geschäftspartnern.
Neumo fordert seine Geschäftspartner auf, ihrem Handeln dieselben Standards zu Grunde zu legen



COMPLIANCE

A row of hands holding up large red letters spelling out the word "COMPLIANCE".



2. Gemeinsame Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften

NEUMO setzt die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex genannten Standards durch unsere Geschäftspartner voraus und ist zur Überprüfung der entsprechenden Einhaltung befugt. Die Sicherstellung der oben genannten Standards ist ein langfristiger Lern- und Entwicklungsprozess. Bei erkannten Risiken, entlang der Wertschöpfungskette, verpflichten sich unsere Geschäftspartner zusammen mit uns, unverzüglich ein wirksames Konzept mit einem entsprechenden Zeitplan zu entwickeln und umzusetzen.

Wir möchten auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verweisen, das uns zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, sofern:

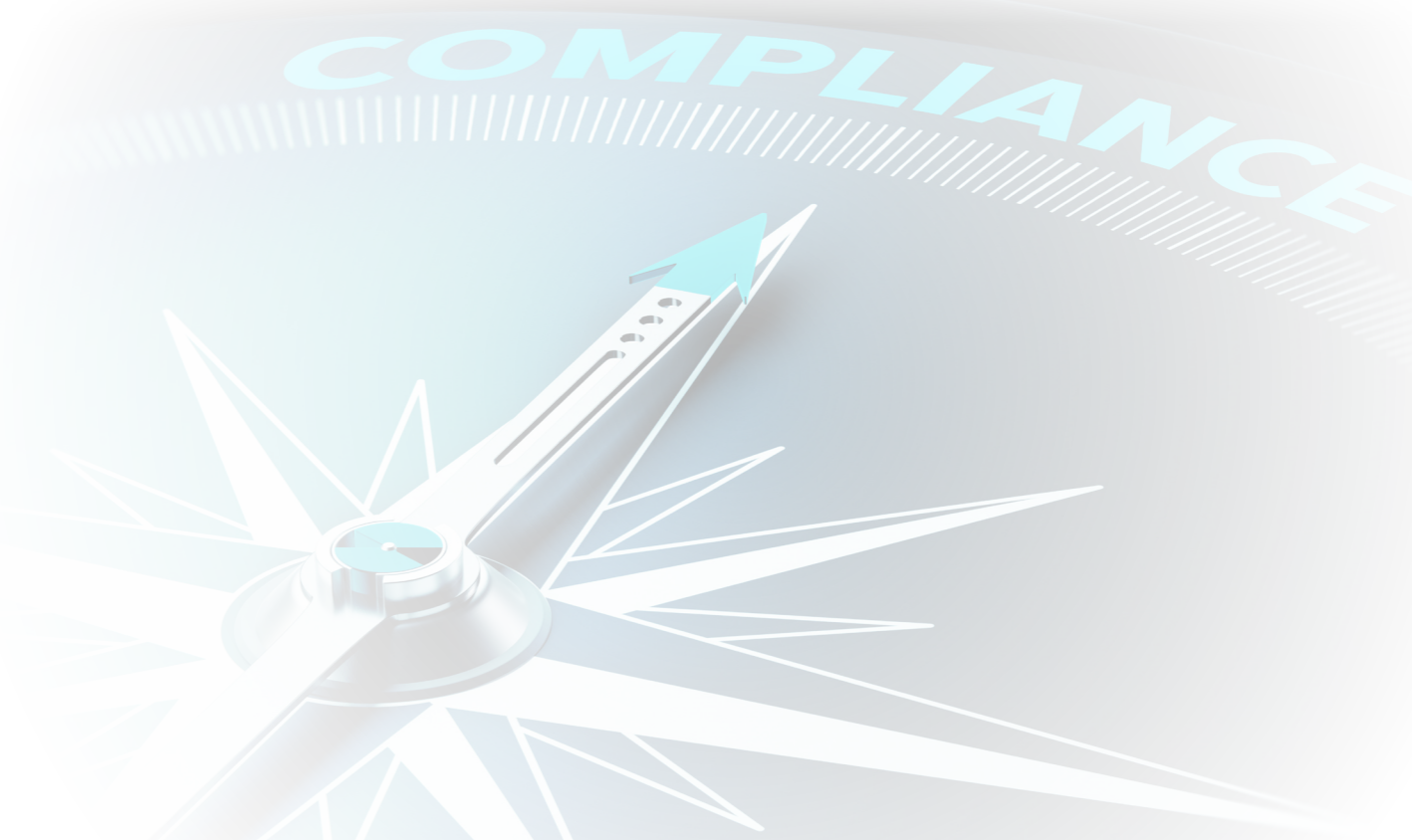
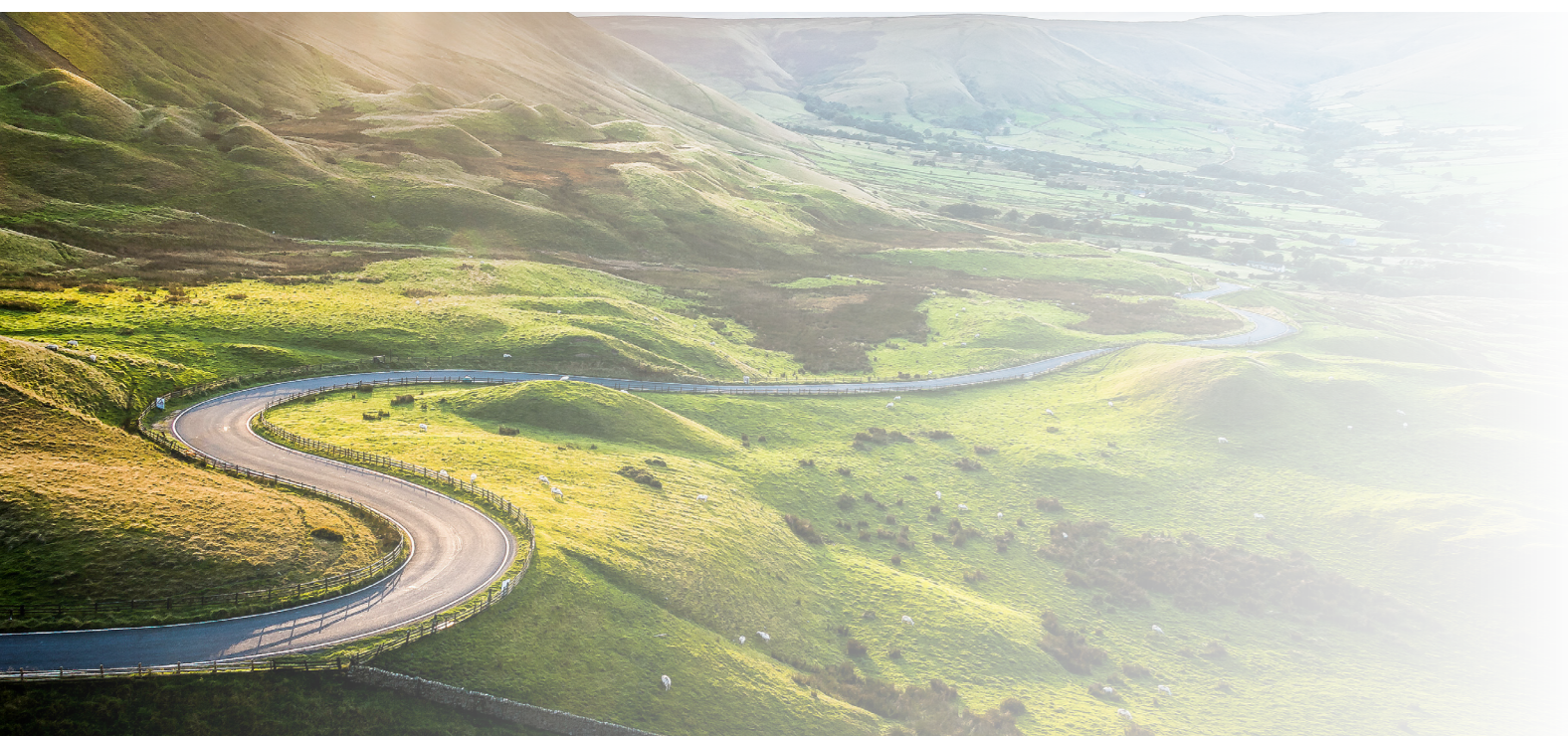
- die Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umwelt- bezogenen Verpflichtung als schwerwiegend eingeschätzt wird
- die Umsetzung der im Konzept entwickelten Maßnahmen keine Abhilfe nach Ablauf des im Konzept festgelegten Zeitraums schafft
- NEUMO kein anderes milderes Mittel zur Verfügung hat und weitere Einflußmöglichkeiten keine Aussicht auf Erfolg haben

3. Verhalten bei Bedenken

NEUMO möchten all ihre Geschäftspartner ermutigen, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sowie mögliches unethisches oder rechtswidriges Verhalten seitens NEUMO über den NEUMO-Meldekanal zu melden.

Bitte nutze Sie hierfür unseren Meldekanal über Ratisbona Compliance.

Ratisbona-Compliance-
Meldekanal:





NEUMO GmbH + Co. KG

Henry-Ehrenberg-Platz 1

75438 Knittlingen

www.neumo.de

Tel.: +49 (0) 7043 36-0